

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2023)

zum Thema:

Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin“ - Nachfragen zu den unzureichenden Antworten auf die Anfrage „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ (Drs. 19/16358): hier Nachfragen zu Frage 10.

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16725
vom 14.09.2023

über Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin“ - Nachfragen zu den unzureichenden
Antworten auf die Anfrage „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ (Drs.
19/16358): hier Nachfragen zu Frage 10.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 7. August 2023 reichte der Fragesteller bereits eine Schriftliche Anfrage zum Thema „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ ein. Die Beantwortung des Senats auf die Drs. 19/16358 ist jedoch nur unzureichend erfolgt und verstößt gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verpflichtet im Rahmen von Parlamentarischen Anfragen alle Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

1. Wiederholung der Frage 10.: Haben 2022 und 2023 Gespräche zwischen Vertreter*innen der „Stiftung Mitte Berlin“ und anderen Vertreter*innen des Senats (Senator*innen, Staatssekretär*innen) stattgefunden? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 1.: Ja, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen haben bei einer erneuten Abfrage gemeldet, dass jeweils ein Gespräch mit der „Stiftung Berlin Mitte“ stattgefunden hat.

2. Warum hat der Senat diese o.g. Frage in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage zum Thema „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ vom 28. August 2023 unzureichend beantwortet und verstößt damit gegen Art 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 2.: Die Frage ist auf Basis der ersten Rückmeldungen der Senatsverwaltungen beantwortet worden.

3. Wie begründet der Senat die Nicht-Beantwortung bzw. unzureichenden Beantwortung der in Drs. 19/16358 gestellten Fragen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 3.: Die Frage ist auf Basis der ersten Rückmeldungen der Senatsverwaltungen beantwortet worden.

4. Für den Fall, dass der Fragensteller schlicht die Antwort auf die o.g. Frage in den Antworten auf die Anfrage „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ (Drs. 19/16358) übersehen hat: Wo genau ist die Antwort in welchen Worten zu finden?

Zu 4.: Auf Basis der Rückmeldungen der Senatsverwaltungen lautete die betreffende Passage: „Es sind keine Gespräche im o.g. Sinne bekannt, wobei bzgl. mancher Häuser aufgrund des Leitungswechsels die Aussage nur für den Zeitraum ab Ende April/Anfang Mai 2023 getroffen werden kann.“

5. Inwieweit haben 2022 und 2023 dienstliche oder private Gespräche zwischen Vertreter*innen der „Stiftung Mitte Berlin“ (z.B. mit Marie-Luise Schwarz-Schilling) und anderen Vertreter*innen des Senats (z.B. Senatsbaudirektorin Kahlfeldt) stattgefunden? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen meldeten nach einer erneuten Abfrage jeweils ein Treffen mit Vertreter*innen der „Stiftung Mitte Berlin“. In den anderen Senatsverwaltungen sind keine Gespräche bekannt, wobei bzgl. mancher Häuser aufgrund des Leitungswechsels die Aussage nur für den Zeitraum ab Ende April/Anfang Mai 2023 getroffen werden kann.

6. Wie häufig/regelmäßig haben diese Gespräche stattgefunden. (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 6.: Die gemeldeten Treffen haben einmalig stattgefunden.

7. Inwieweit ging es bei diesen Gesprächen um die historische Mitte Berlins, den Molkenmarkt, eine Privatisierung von dortigen Flächen und/oder geplante Änderungen der Eigentumsstruktur dortigen Flächen?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Finanzen meldete, dass es in dem Gespräch mit Senator Evers um eine allgemeine Vorstellung der Arbeit der Stiftung ging. Im Gespräch zwischen der Senatsbaudirektorin Prof. Kahlfeldt und der Stiftung ging es allgemein um den

Molkenmarkt. Die Privatisierung von dortigen Flächen und/oder geplante Änderungen der Eigentumsstruktur der dortigen Flächen war nicht Gegenstand des Gesprächs.

Berlin, den 27.9.2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe